

Deutsche Post 
ANTWORT

Stadtwerke Oranienburg GmbH
- Kundenservice -
Klagenfurter Straße 41
16515 Oranienburg

Zusatzvereinbarung ORIGINALGEFÖRDERT

Wir sagen Danke für Ihren aktiven Beitrag zum Klimaschutz mit unserem Angebot **ORIGINALGEFÖRDERT!**
Bei Abschluss dieser Zusatzvereinbarung erhalten Sie eine einmalige Förderprämie in Höhe von 250 Euro oder 100 Euro.
Die geltenden Förderbedingungen finden Sie rückseitig!

Welche Förderung möchten Sie beantragen? *

- 250 EUR für den Wechsel auf Erdgas als Brennstoff**
 - ▶ Ersteinbau eines Erdgas-Brennwertgerätes (Therme oder Kessel)
 - ▶ Ersteinbau einer erdgasbetriebenen Wärmepumpe

- 100 EUR für den Austausch Ihrer alten (mind. 5 Jahre alt) Erdgasheizung**
 - ▶ gegen ein Erdgas-Brennwertgerät (Therme oder Kessel)

Die Auszahlung der vollen Förderungssumme ist daran gebunden, dass der Kunde nach Antragstellung den Einbau bzw. Austausch eines Brennwertgerätes vornimmt und für 24 Monate ununterbrochen **ORIGINALGAS** von den Stadtwerken Oranienburg bezieht.

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet und unbedingt auszufüllen.

Ihr Kontaktdaten *

Frau Herr

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort, Ortsteil
Kundennummer	Verbrauchstellenummer

Öffentliches Dokument. Ausgefüllt ist dieses Dokument vertraulich zu behandeln.

Stadtwerke Oranienburg GmbH
Klagenfurter Straße 41 | 16515 Oranienburg
Telefon 03301 608-0 | Telefax 03301 608-599
Web stadtwerke-oranienburg.de

Sitz der Gesellschaft: Oranienburg | Amtsgericht Neuruppin HRB 106
Geschäftsführer Alireza Assadi | Vorsitzender des Aufsichtsrates Ralph Bujok
USI-IdNr. DE138705252 | Steuer-Nr. 053/126/00147 | HypoVereinsbank Oranienburg
IBAN DE23 1002 0890 0003 0151 81 | BIC HYVEDEMM488

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet und unbedingt auszufüllen.

Ihre Kontodaten (für die Überweisung der Förderung)

Kontoinhaber (falls abweichend vom Kunden)	
IBAN	BIC
Name der Bank	

Vertragsabschluss

Wesentliche Bestandteile der Zusatzvereinbarung sind

1. die nachfolgend abgedruckten Vertragsbedingungen für die Zusatzvereinbarung **ORIGINALGEFÖRDERT**
2. Widerrufsbelehrung mit Widerrufsformular als Anlage

Hiermit beantrage ich den Abschluss der Zusatzvereinbarung **ORIGINALGEFÖRDERT** zu den genannten Bedingungen.

Ort, Datum *	Unterschrift *
--------------	----------------

Vertragsbedingungen der Stadtwerke Oranienburg (SWO) für die Zusatzvereinbarung **ORIGINALGEFÖRDERT**

1. Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusatzvereinbarung **ORIGINALGEFÖRDERT** ist der zukünftige Wechsel auf Erdgas als Brennstoff durch den erstmaligen Einbau eines Erdgas-Brennwertgerätes (Therme oder Kessel) bzw. einer erdgasbetriebenen Wärmepumpe oder der zukünftige Austausch Ihrer alten (mind. 5 Jahre alt) Erdgasheizung gegen ein Erdgas-Brennwertgerät.
2. Die Zusatzvereinbarung kommt erst durch ein Bestätigungsschreiben der SWO zustande.
3. Voraussetzung für die Auszahlung des Förderbetrages ist die Vorlage der Rechnung vom Einbau bzw. Austausch des Brennwertgerätes bzw. einer erdgasbetriebenen Wärmepumpe sowie der Abschluss bzw. die Fortführung eines Erdgas-liefervertrages, z.B. **ORIGINALGAS**, zwischen dem Kunden und der SWO. Die Erdgasbelieferung durch die SWO muss ununterbrochen 24 Monate andauern, ab dem Zeitpunkt des Einbaus bzw. des Austausches des Brennwertgerätes bzw. der erdgasbetriebenen Wärmepumpe.
4. Kündigt der Kunde vor Ablauf der 24 Belieferungsmonate der SWO oder kündigt die SWO aufgrund eines Verschuldens des Kunden (beispielsweise Zahlungsverzug), ist der Förderbetrag zeitanteilig an die SWO zurückzuzahlen. Die Rückzahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Erdgaslieferung zu erfolgen.

Stand: 01.01.2019